

Wichtiger Hinweis!

Die jährliche Legionellen-Untersuchung ist für öffentliche Einrichtungen Pflicht.

Bühl: ...“In allen öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Kindergärten, Jugendherbergen, Hotels, Ferienwohnungen oder Campingplätzen etc. ist eine jährliche Untersuchung auf Legionellen Pflicht“... darauf machte jetzt der Geschäftsführer des Bühler SchwarzwaldWASSER Labors, Hans Peter Heizmann, mit Verweis auf die geänderte Rechtsgrundlage aufmerksam.

Die jährliche Überprüfung des Trinkwassers in allen öffentlichen und den beschriebenen Einrichtungen muss dabei zwingend von einem akkreditierten Prüflabor durchgeführt werden. Seit der Novellierung der Trinkwasserverordnung im Dezember 2012 verzeichnet das Umweltlabor eine starke Nachfrage an Untersuchungen von Legionellen in Trinkwasseranlagen. Gerade auf diesem Gebiet hat sich das Labor, auch durch die Verstärkung seines Analyse-Teams, profiliert. Zum Untersuchungsgegenstand des Bühler Labors gehören auch die Wasserzähler.

Darauf sollten Sie achten:

Für gewerblich genutzte Gebäude schreibt die Trinkwasserverordnung nur alle 3 Jahre eine Legionellen-Analyse vor. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, wenn zuvor kein Legionellen-Befall festgestellt wurde.

Für Hauseigentümer, Vermieter und WEG-Verwalter von Mehrfamilienhäusern mit zentralen Warmwasseranlagen bedeutet das konkret, dass alle 3 Jahre eine Trinkwasserüberprüfung auf Legionellen durchgeführt werden muss.

Sollten Sie als Betreiber einer öffentlichen Einrichtung, in dem gesetzlich vorgeschriebenen Jahresrhythmus noch keine Trinkwasseranalyse auf Legionellen durchgeführt haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf: Wir informieren Sie gerne und koordinieren alle notwendigen Schritte:

Terminabsprache unter Tel: 038352/663915.

Oder benutzen Sie einfach unser [Kontaktformular](#).

PRESSEMELDUNG
2/2015